

Wichtige Hinweise zur Anmeldung von Fernsehsendungen

(Stand August 2024)

Aufgaben der VG WORT

Die VG WORT nimmt stellvertretend für Autorinnen und Autoren sowie für Verlage die Zweitwiedergaberechte für ausgestrahlte und überspielte Wort- und Textbeiträge wahr. Es handelt sich hierbei um Rechte, die nur von einer Verwertungsgesellschaft eingebracht werden können. Keinem Urheber oder Verlag ist es möglich, die Sendungen der in Gaststätten, Hotels und Warenhäusern aufgestellten Radio- und TV-Apparate zu überprüfen; auch die Anzahl verkaufter Speichermedien oder Aufnahmegeräte, und damit die Häufigkeit privater Überspielungen, kann nicht von ihm kontrolliert werden. Die hier anfallenden Geldbeträge – sog. "Kneipenpfennig", Geräte- und Speichermedienvergütung – fließen der VG WORT pauschal zu. Um sie gerecht verteilen zu können, werden bei der Bewertung Ihrer Meldung drei Kriterien berücksichtigt:

Bewertungskriterien der Meldungen

a) Die Art Ihres Beitrags: laut Verteilungsplan § 25: "Bewertung der Werk-Kategorien" werden so unterschiedliche Leistungen wie Lyrik, Fernsehfilm, Dokumentation, Reportage, Moderation, Gespräch und Sportbericht in ein entsprechendes Kategorien-Punkte-System eingeordnet.

b) Der Umfang des erreichten Publikums: Fernsehprogramme werden berücksichtigt, wenn sie mindestens 1 Mio. Haushalte erreichen und in dem der Ausstrahlung der Sendung vorangegangenen Kalenderjahr einen gesamtdeutschen Marktanteil von mindestens 0,8% erreicht haben. Diese Fernsehprogramme werden mit den von den AGF/GfK-Fernsehforschung jährlich ermittelten und veröffentlichten Prozentzahlen über das Empfangspotenzial der deutschen Fernsehsender bewertet. Maßgeblich für die Bestimmung der Marktanteile sind ebenfalls die Zahlen der AGF/GfK-Fernsehforschung.

Auszahlung an Urheber

c) Ihre gemeldeten Minuten ergeben mit dem Kategorien-Punktwert und dem Senderwert, in %, multipliziert die Endpunkte. In der Hauptausschüttung mit der Jahresquote multipliziert (z.B. pro Punkt 0,068 € für 2018), ergeben diese dann Ihren Überweisungsbetrag. Die Hauptausschüttung erfolgt in der Regel Ende Juni/Anfang Juli für das zurückliegende Jahr.

Einsendeschluss

Ihre Meldungen müssen am 31. Januar (Posteingang) des Folgejahres bei der VG WORT eingegangen sein. Später eingehende Meldungen werden ohne Ausnahme in der nächsten Hauptausschüttung, also im Jahr darauf, abgerechnet. Es besteht die Möglichkeit das Vorjahr sowie zwei Jahre rückwirkend zu melden.

VGWORT

Untere Weidenstraße 5 ° 81543 München
Telefon (089) 514 12-0 ° Telefax (089) 514 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 ° 10963 Berlin
Telefon (030) 2613845/2612751 ° Telefax (030) 23003629
E-Mail: info@vgwort.de ° Internet: <http://www.vgwort.de>

Meldung

Es besteht grundsätzlich Meldepflicht, d.h. es werden ausschließlich **gemeldete** Werke/Beiträge vergütet.

Bitte verwenden Sie für Ihre Meldungen unser Online Service-Portal T.O.M. unter folgendem Link: <https://tom.vgwort.de/portal/index>

Das Portal ermöglicht Ihnen auch, Ihre Abrechnungen (detaillierte Ausschüttungsbriefe) einzusehen, Stammdaten zu pflegen und Meldungen elektronisch zu archivieren.

Alternativ zum Online Service-Portal T.O.M., können Sie die jeweiligen Meldefomulare ausdrucken (<https://tom.vgwort.de/portal/paperFormShow>) und uns per Post zukommen lassen.

Einmalige Werkanmeldung/automatische Erfassung

Bitte melden Sie Ihre Werke wie z. B. Spielfilme, Serien, Dokumentationen und Reportagen (mind. 15 Min.) an. Diese Werke werden archiviert und jede zukünftige Ausstrahlung kann automatisch registriert und vergütet werden. Ein Hinweis über die Erstausrahlung des Werkes ist in vielen Fällen hilfreich.

Anmeldung jeder Ausstrahlung

Magazinbeiträge, Moderationen, Talk-, Sport-, Gerichtsshow und tagesaktuelle Berichtserstattungen usw. können wir im Programmablauf nicht identifizieren. Jede Ausstrahlung muss gemeldet werden.

Wiederholungen

Unabhängig vom Sender werden von jeder Sendung vier Ausstrahlungen **pro Jahr** (eine Erstausrahlung, eine Wiederholung **im Halbjahr**) vergütet und müssen regelmäßig – jährlich – aktiv gemeldet werden!

Eigenanteil

Bitte melden Sie immer nur Ihren eigenen Wort- bzw. Textanteil. O-Töne, Zitate, Musik und Anteile von Gesprächspartnern müssen abgezogen werden. Beiträge unter einer Minute Sendelänge können wir nicht berücksichtigen.

Nicht meldefähig

Wir können Beiträge, die keine eigene urheberrechtlich relevante Leistung (eigenen Text) enthalten, nicht vergüten. Darunter zählen: Bearbeitete Agenturmeldungen, Wetterberichte, Trailer, Programmhinweise und -vorschauen, allgemeine Hinweise und Veranstaltungstipps, Verkehrsberichte, Jingles, rein redaktionelle Bearbeitungen und Zusammenstellungen von Texten und Manuskripten sowie Werbetexte.

VGWORT

Untere Weidenstraße 5 ° 81543 München
Telefon (089) 514 12-0 ° Telefax (089) 514 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 ° 10963 Berlin
Telefon (030) 2613845/2612751 ° Telefax (030) 23003629
E-Mail: info@vgwort.de ° Internet: <http://www.vgwort.de>

Kleine Senderechte

Nicht gemeldet werden müssen Lesungen aus verlegten, nicht dramatisierten Werken bis zu 15 Min. Länge. Autoren, Übersetzer und Verlage erhalten im Rahmen der "Kleinen Senderechte" das Sendehonorar zusammen mit der Vergütung der VG WORT, so dass sich eine zusätzliche Meldung dieser Beiträge erübrigt.

Sendungen im Ausland

Mit verschiedenen ausländischen Verwertungsgesellschaften verbinden uns Gegenseitigkeitsverträge.

Die Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT werden von den einzelnen Gesellschaften wie eigene Mitglieder behandelt. Die jeweils wahrgenommenen Rechte unterscheiden sich z. T. jedoch in wesentlichen Punkten.

Die anhand der Meldungen archivierten Autorenanteile werden mit den Ausstrahlungen im Ausland abgeglichen und nach den Rechten des jeweiligen Landes ausgeschüttet.

Österreich

Sendungen in Österreich werden berücksichtigt, wenn sie in unserem Archiv gespeichert sind. Die Vergütung aus Wien erfolgt jeweils im Spätherbst des der Sendung folgenden Jahres. Der Datenaustausch zwischen der VG WORT und der LiterarMechana findet für alle Beteiligungen, die fristgerecht gemeldet wurden, nach der Hauptausschüttung statt.

Schweiz

In der Schweiz werden drei Gesellschaften für die Rechte der Autorinnen und Autoren der VG WORT tätig:

Die Schweizer PRO LITTERIS vergütet hauptsächlich Senderechte für literarische Werke. Sie brauchen Ihre Sendungen in der Schweiz nicht zu melden, da die PRO LITTERIS die nötigen Informationen direkt von der SRG erhält und die Gelder an uns weiterleitet. Das Autorenhonorar wird von der SRG direkt und nicht von PRO LITTERIS vergütet, gemäß des zwischen Autor und Sender geschlossenen Honorarvertrags.

SUISSIMAGE nimmt u.a. die Rechte von Urhebern wie Drehbuchautoren und -innen sowie Regisseuren und Regisseurinnen wahr.

SSA nimmt u.a. die Rechte von Drehbuchautoren und -innen im französisch sprechenden Kanton der Schweiz wahr. Darüber hinaus werden die Rechte von Theaterautoren und – autorinnen im Falle von audiovisuellen Nutzungen wahrgenommen.

Allgemeine Informationen

Wir bitten Sie, vor dem Absenden alle Angaben zu überprüfen. Die VG WORT behält sich zwar das Recht vor, beim Sender in unklaren Fällen rückzufragen, es ist aber nicht möglich, fehlende Angaben für Sie zu erbitten, da die Sendeanstalten der VG WORT gegenüber nicht auskunftspflichtig sind (Ausnahme: Kleine Senderechte).

VG WORT

Untere Weidenstraße 5 ° 81543 München
Telefon (089) 514 12-0 ° Telefax (089) 514 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 ° 10963 Berlin
Telefon (030) 2613845/2612751 ° Telefax (030) 23003629
E-Mail: info@vgwort.de ° Internet: <http://www.vgwort.de>

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Meldeformular neben der Karteinummer auch Unterschrift und Absender enthält.

Aktuelle Informationen, Änderungen im Verteilungsplan, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, etc. finden Sie auf unserer Webseite unter www.vgwort.de.

Selbstverständlich steht Ihnen die Abteilung Hörfunk/Fernsehen jederzeit für weitergehende Auskünfte zur Verfügung.

Telefon: +49 (0)89 / 514 12-0

Telefax: +49 (0)89 / 514 12-58

E-Mail: hffs@vgwort.de

Ihre VG WORT Audiovisueller Bereich Abteilung Hörfunk/Fernsehen

VGWORT

Untere Weidenstraße 5 ° 81543 München

Telefon (089) 514 12-0 ° Telefax (089) 514 12 58

Büro Berlin: Köthener Straße 44 ° 10963 Berlin

Telefon (030) 2613845/2612751 ° Telefax (030) 23003629

E-Mail: info@vgwort.de ° Internet: <http://www.vgwort.de>